

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2020/7/403
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Altdorf der Jahre 2013 – 2017 durch das Landratsamt Esslingen
Aufgestellt	Den	03. Januar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Bericht des Landratsamtes Esslingen hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Altdorf betreffend der Jahre 2013 bis 2017 Kenntnis zu nehmen und der von der Verbands- und Gemeindeverwaltung Altdorf/Neckartenzlingen gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Die Arbeit der Gemeindeverwaltung Altdorf und damit verbunden auch die des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen unterliegt selbstverständlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Esslingen und wird daher in periodischer Weise kontrolliert; diesmal der bislang noch nicht geprüfte Zeitraum betreffend den Rechnungsjahren 2013 bis 2017.

In der Gemeinde Altdorf ist es üblich, dass das Gremium den kompletten Prüfbericht und nicht nur die zwingend zu beantwortenden Fragen zur Kenntnisnahme erhält; insoweit wird auf die *Anlage 1* der Informationsvorlage (Prüfbericht des Landratsamtes Esslingen) hingewiesen und ebenso auf die gemeinsam vom Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen und der Gemeindeverwaltung Altdorf hierzu erarbeitete Stellungnahme.

Sowohl dem Prüfbericht als auch der Stellungnahme ist entnehmbar, dass einige Bemerkungen und Antworten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind; auf die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Selbstverständlich steht die Verwaltung für ergänzende Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Öffentliche Sitzungsvorlage		1/2020/7/403
zur Gemeinderatssitzung		14. Januar 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Informationen zu laufenden kommunalen Bauvorhaben hier: Kaltlufthalle sowie Neuord- nung Friedhof Altdorf
Aufgestellt		03. Januar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Bericht zur Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Aldorfer Wasen“

Wie bereits in der letzten Sitzung des vergangenen Jahres die Verwaltung berichtet hat, dass die Firma Polytan ihre Lieferfristen nicht eingehalten hat, so dass nicht wie vorgesehen im Laufe des Novembers die Bodenbeläge inklusive Bandensysteme, Tore und Netze installiert worden sind. Auch die zugesagte Ausführung der Arbeiten in der KW 51/2019, also unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen, erfolgte nicht. Die Arbeiten werden laut Ankündigung in der Zeit vom 07. bis zum 24.01.2020 ausgeführt. Die Verwaltung hat die Ratsmitglieder hierüber durch die Weitergabe des E-Mail-Austausches auf dem Laufenden gehalten.

Parallel hierzu hat die Verwaltung in Absprache mit dem Gremium, den Einbau einer Toilettenanlage vorangetrieben, so dass entgegen der ursprünglichen Absicht, nunmehr den Nutzerinnen und Nutzern eine sanitäre Anlage bei Bedarf zur Verfügung steht; auf den am 23.12.2019 hierzu noch stattgefundenen Meinungsaustausch wird ergänzend hingewiesen.

Neuordnung Friedhof Altdorf

Die Firma Ralf Maier aus Wolfschlugen hat absprachegemäß in der KW 50/2019 die Arbeiten zur Neuordnung des Friedhofes betreffend der Abteile II bis IV aufgenommen und noch vor den Feiertagen die wesentlichen Freiräumungsarbeiten durchgeführt.

Unabhängig hiervon war und ist es der Firma Rehm aus Neckartailfingen möglich gewesen, die Arbeiten an der Aussegnungshalle ebenfalls in Angriff zu nehmen.

Sofern die Witterung es zulässt, wird selbstverständlich die Firma Maier die Arbeiten in absehbarer Zeit wiederaufnehmen, so dass einen üblichen Witterungsverlauf vorausgesetzt, die Arbeiten bis spätestens im Mai dieses Jahrs abgeschlossen sein werden, und im Anschluss hieran dann die Wege- und Parkierungsarbeiten – die beschränkte Ausschreibung wird derzeit vom Ingenieurbüro Walter vorbereitet, eine Vergabe ist in der GR-Sitzung im März 2020 vorgesehen – erfolgen können.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2020/7/403
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Genehmigung der eingegangenen Spenden
Aufgestellt	Den	03. Januar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den eingegangenen Spenden zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Durchlaufende Gelder		61 20 00 00 00
Gesamtbetrag		814,20 €
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Seit der letzten Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung über die bis dahin eingegangenen Spenden sind mit Stand vom Dezember 2019 weitere fünf Spenden mit einer Gesamtsumme von 814,20 € eingegangen

Die Auflistung aller Spenden ist der der Informationsvorlage beigefügten *Anlage 2 (nicht öffentliche Sitzungsunterlage)* entnehmbar.

Die Verwaltung empfiehlt den eingegangenen Spenden und ihrem Spendenzweck zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	1/2020/7/403
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Januar 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Anpassung der Ferienbetreuung der Grundschüler/innen
Aufgestellt	Den	03. Januar 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, die zukünftige Ferienbetreuung entsprechend des nachfolgend dargestellten Sachverhaltes zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		Kostenminderung
Finanzierung über Kernzeitenbetreuung/Schule		105 T€
Teilergebnishaushalt		21.10.01.00.00

Sachverhalt:

Seit der Einführung der Ferienbetreuung für die Grundschüler der Klasse 1 bis 4 hat die Gemeinde stets den durch die Elternentgelte nicht abgedeckten Deckungsbeitrag aus Steuermitteln aufgebracht. Trotz einer sehr guten Betreuung, welche sich durch vielfältige Aktivitäten, vor allem Besichtigungen sowohl in der Gemeinde als auch im näheren Umfeld auszeichnet, sind die Betreuungszahlen im Laufe der letzten Ferienbetreuungszyklen stets zurückgegangen und insoweit ist der durch den Steuerhaushalt auszugleichenden Kostendeckungsbeitrag signifikant angestiegen.

Dieser Eindruck der weiterhin zurückgehenden Betreuungszahlen wird durch eine Vorausschau der angemeldeten Schülerinnen und Schüler betreffend die nächste Ferienzeit mit 2 bzw. 1 Kind/er jeweils bis lediglich 12 Uhr verstärkt. Andere Gemeinden haben in den letzten Jahren ähnliche Erfahrung bereits gemacht. Insoweit empfiehlt die Verwaltung das bisherige Betreuungsangebot wie folgt zu verändern.

Betreut wird zukünftig nur in der Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr (einheitliche Betreuungszeit) und nicht wie bisher von 7 Uhr bis 13 Uhr und alternativ von 7 Uhr bis 14 Uhr. Die Personalausstattung war und wird weiterhin nicht überproportional sein, so sind die Randzeiten (morgens und am gegen 13.00 h) stets mit einer Person besetzt sein wird, während in den Hauptbetreuungszeiten schon aufgrund der Fürsorge- und Aufsichtspflicht zwei Personen vorhanden sein müssen.

Die Mindestanzahl der zu betreuenden Kinder sollte des Weiteren auf 7 festgelegt, bislang wurden 5 Schüler/innen bis spätestens einen Monat vor Beginn der Ferienbetreuung gefordert.

Sofern die veränderten Betreuungszeiten vom Gremium und ebenso die neue Mindestanzahl beschlossen werden, wird sich der aus Steuermitteln zu finanzierende Teil reduzieren; im Jahr 2019 betrug dieser immerhin 2.155 €; auf die *Anlagen 3* wird schlussendlich verwiesen.

